

Stolper Post

Tageszeitung
für Stadt und Land

Ämtliches
Publikations-Organ



Erscheint wöchentlich sechsmal. Bezugspreis für den Monat 75 Goldpfennig. Bei der Post für den Monat 80 Goldpfennig. Geschäftsstelle und Schriftleitung: Stolp, Präsidentenstr. 45. Fernsprecher 18.

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kleinzeile oder deren Raum 20 Goldpfennig, für Inserenten des Stadt- und Landkreises Stolp 10 Goldpfennig, für Stellengesuche und Familienanzeigen 50% Nachlaß; die 3gepalt. Reklamezeile 50 Goldpfennig. Anzeigenannahme für denselben Tag bis vormittags 10 Uhr.

Mit Gott für Volk und Vaterland.

Nr. 68

Donnerstag, den 20. März 1924.

48. Jahrgang

Die neue Einkreisung Deutschlands.

Berlin, 18. März. Das „B. Z.“ veröffentlicht den Wortlaut der geheimen Abmachungen zwischen Frankreich und der Tschecho-Slowakei. Am 25. Januar ist bekanntlich zwischen den beiden Staaten ein Freundschafts- und Bündnisvertrag abgeschlossen worden. Andere Abmachungen waren vorausgegangen. Die neuen Geheimabmachungen, die zu dem Freundschafts- und Bündnisvertrag vom 25. Januar 1924 hinzutreten, bestehen in dem Geheimprotokoll vom 25. Dezember 1923, das mit dem Beitritt Südslawiens zu dem Vertrag rechnet, ebenso eine Verbindung mit Polen und Rumänien. Man erfährt aus diesem Protokoll, daß der Abschluß des Geheimabkommens vom 8. November 1921, der eine Störung des mitteleuropäischen Friedens vorsieht, außer Kraft gesetzt worden ist, weil die bezüglichen Defensiv-Verträge eine andere Regelung vorsehen. Dr. Benesch sichert geeignete Unterstützung und Unterstüttung von der französischen Militärmission in Prag vorgelegten neuen Wehrvorlage vom 11. Dezember 1923 zu. Poincaré dagegen einen nichtbegrenzten französischen Kredit für den Ausbau der Wehrmacht durch kostenlose Ausnutzung der tschecho-slowakischen Kräfte für den Wehrzweck.

Das wichtigste Aktenstück ist die am 25. Januar 1924, also am Tag des Abschlusses zwischen Frankreich und der Tschecho-Slowakei unterzeichnete Deklaration zu diesem Bündnisvertrag. Ihre wichtigsten Punkte lauten:

1. Die Tschecho-Slowakei tritt bei einem Kriege mit Deutschland mit ihrer gesamten Kriegsmacht auf die Seite Frankreichs. Umgekehrt verpflichtet sich Frankreich bei einem Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und der Tschecho-Slowakei diesen Krieg zu erklären.
2. Bei einem Kriege Polens mit Deutschland treten beide Vertragsparteien an die Seite Polens.
3. Vor der Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen der Tschecho-Slowakei und Ungarn gibt Frankreich die Unterstützung der Tschecho-Slowakei mit Kriegsmaterial zu erkennen.
4. Beide Vertragsparteien verhalten sich bei einem Konflikt zwischen Polen und Rumänien neutral.
5. Bei einem Wiederaufleben der Anschlußbewegung in der Bundesrepublik Österreich machen beide Vertragsparteien durch ihre Vertreter bei den Bundesbehörden in Wien auf die Folgen in Form einer Besetzung der Bundesrepublik durch verbündete Truppen aufmerksam.
6. Die Wiederkehr der Habsburger in Ungarn verpflichtet Frankreich zur sofortigen Entziehung der Kredite, welche Vertragsparteien zum Einwirken auf eine Verschärfung der Kontrolle.
7. Der Versuch einer Restaurierung der „Hohenzollern“ in Deutschland oder in einem seiner Länder erfordert sofortigen scharfen Einspruch ultimativen Charakters beider Vertragsparteien mit gleichen Notizen und Ankündigung weiterer Sanktionen im Westen sowie Südslawiens unter Bezugnahme auf den Versailler Vertrag.
8. Kotorische Widersetzlichkeit Deutschlands ergibt einen casus belli. Zu Rußland sind freundschaftliche Beziehungen im Einbernehmen anzubahnen. Ein Ueberfall Rußlands auf Rumänien erfordert die Unterstützung Rumäniens mit Kriegsmaterial.
9. Die Unterstützung Rußlands durch Deutschland bei einem Krieg Rußland-Polen erfordert die gemeinsame Kriegserklärung der Vertragsparteien an Deutschland.
10. Unabhängig bleibt die Stellung beider Vertragsparteien zu Italien. Die Bestrebungen Italiens zur Erlangung einer Mittelmeerherrschaft werden von beiden Vertragsparteien bekämpft.

Das nächste Aktenstück ist ein Konzeptvertrag über den Beitritt Südslawiens zu dem Bündnisvertrag, den Benesch dem südslawischen Außenminister Nimitzsch vorgelegt hat. Für den Fall eines ungarischen Angriffs auf Südslawien sollen sich beide Staaten, wie bereits früher festgesetzt, mit ihrer gesamten militärischen Macht beistehen, Frankreich sich aber zu einer wohlwollenden Neutralität verpflichten. Für den Fall eines ungarischen Angriffs auf einen der Vertragsparteien mit voller Kriegsmacht beistehen und ein südslawisches Armeekorps soll unter einem tschechischen Oberkommando treten. Im Falle eines Angriffs von anderer Seite als Deutschland ohne Ungarn auf eine der Vertragsparteien, sollen sich die beiden anderen zu wohlwollender Neutralität verpflichten. Wenn jedoch die angreifende Macht von Deutschland oder Ungarn unterstützt werde, soll die volle Verpflichtung in Kraft treten. Der Vertrag soll auf unbestimmte Zeit geschlossen werden, jedoch einen Rücktritt mit zweijähriger Kündigung gestatten.

Aus dem gleichfalls veröffentlichten Geheimprotokoll anlässlich der Belgrader Konferenz geht hervor, daß Nimitzsch

gegen den Abschluß eines neuen Vertrages in der vorgezeichneten Form und Ausdehnung Bedenken geltend gemacht hat, die ihm nicht gestatten, dem König den Vorschlag in der erwähnten Fassung zu empfehlen. Dagegen waren sich Nimitzsch und Benesch darüber einig, eine Habsburger Dynastie in Ungarn nicht zu dulden und Garantien dafür zu verlangen, daß der an Ungarn gewährte 250-Millionen-Kredit keinesfalls zu Rüstungszwecken verwendet wird.

Das letzte Aktenstück, das Investitionsprogramm zum Wehrvorschlag der französischen Militärmissionen vom 11. Dezember 1923 sieht den Bau von 2134 Kilometer neuen Eisenbahnen, umfangreichen Straßenbauten und Neubauten von 18 und Umbauten von 4 Kasernen vor.

Vor einem neuen Diktat.

Meinungsverschiedenheiten der Sachverständigen.

Nach dem „New York Herald“ glauben die Mitglieder der beiden Sachverständigenausschüsse, daß Deutschland im Jahre 1928 seine volle Leistungsfähigkeit zurückerlangt haben werde. Die Sachverständigen seien sich jedoch nicht schlüssig, welchen Betrag Deutschland in diesem Augenblick auf Rechnung der Reparationen zu entrichten in der Lage sein werde. Die französischen Delegierten behaupten, daß das Reich einen höheren Betrag, als das Londoner Zahlungsabkommen vorsieht, zahlen könne. Die britischen Sachverständigen hätten sich jedoch auf eine weit geringere Summe festgelegt. Gewisse Meinungsverschiedenheiten herrschen unter den Sachverständigen auch hinsichtlich der Besteuerung der Industriellen.

Der belgische Delegierte Francqui, der dem Komitee Dawes angehört, erklärte einem Rebatteur des „Petit Parisien“: Trotz der gegenwärtigen Sorge glaube er, daß jeder Grund, einen guten Erfolg zu erwarten, gegeben sei. Die Deutschen gefänden jetzt ein, daß sie nach dem militärischen auch den wirtschaftlichen Krieg verloren hätten. Andererseits sei in Amerika und England ein Umschwung der öffentlichen Meinung eingetreten. Die Völker hätten endlich den Glauben, daß eine Lösung und eine Verständigung erzielt und daß gehandelt werde, nun, nachdem allzuviel gesagt worden sei, und diese Ueberzeugung würden sie denjenigen aufzuwiegen, die es angehe. Was Frankreich und Belgien anlangt, so besäßen sie natürliche Hilfsquellen und eine genügend starke moralische intellektuelle Kraft, um über die Krise hinwegzukommen. Sie würden sich erholen und es noch weit bringen.

Preussischer Landtag.

Berlin, 19. März.

Auf der Tagesordnung steht als erster Punkt die zweite Beratung des Entwurfes über die Kirchenverfassung der evangelischen Landeskirchen.

Abg. Kähler (Deutschn.) berichtet über Ausschlußverhandlungen. Der Ausschuss hat sich für die Annahme der Vorlage ausgesprochen. Nunmehr soll das Staatsministerium erfucht werden um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes, durch den bestehende Patronatsrechte sowie sonstige Rechte unter Ablösung der vermögensrechtlichen Verpflichtungen aufgehoben werden.

Abg. König-Swinemünde (Soz.) erklärt, der Staat müsse die Frage prüfen, wie das Wahlrecht in der Kirchenverfassung zu gestalten sei.

Abg. Koch-Deynhausen (Deutschn.) bittet, das Gesetz mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen, wenn auch einzelne Bedenken beständen, besonders hinsichtlich des Wahlrechts. Für einfache Uebertragung des formalen demokratischen Wahlrechtes eigne sich die Kirche nicht.

Abg. Dr. Kriege (D. Rp.): Wir werden dem Staatsgesetz in der Fassung des Verfassungsausschusses zustimmen. An der Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der verfassunggebenden Kirchenversammlung ist kein Zweifel. Wir werden auch der Entschlebung des Ausschusses zustimmen. Die Bedenken hinsichtlich der Wahlen zur Generalsynode können für oder gegen die Zustimmung zum Staatsgesetz nicht ausschlaggebend sein.

Abg. Wilbermann (Zentr.): Die Zentrumsparthei hält jede Einmischung von Vertretungen oder weltlichen Behörden in die Lehren der Kirche für unzulässig.

Abg. Berndt (Dem.) schlägt vor, eine Verwahrung gegen jede lehrgesetzliche Bindung in den Wortlaut des Staatsgesetzes aufzunehmen.

Abg. Dr. Vrebt (Wirtschaftspartei) wendet sich gegen den demokratischen Antrag über den Vorpruch. Gerade im Hinblick auf die Schulen sei die Tragweite des Antrages gar nicht abzusehen.

Abg. Freiherr von Wangenheim (Deutsch-Hannov. Partei) verlangt größere Freiheit der Kirche und fordert die baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die finanzielle Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche. — Ein Regierungsvertreter erwidert, daß der Gesetzentwurf über die finanzielle Auseinandersetzung fertiggestellt sei und demnächst verabschiedet werden könne.

Abg. Dr. Windler (Deutschn.) begründet nochmals den deutschnationalen Standpunkt gegenüber dem demokratischen Antrag über die Präambel und hält an der Ausschlußfassung fest.

In namentlicher Abstimmung wird der demokratische Antrag mit 154 gegen 120 Stimmen abgelehnt und Artikel 1 in der Ausschlußfassung angenommen. — Bei Artikel 11 über den staatlichen Einfluß auf die Kirche beantragt der Abg. Dr. Kähler (Deutschn.) eine Einschränkung dieses Einflusses. Es sollen die Maßnahmen der Staatsbehörde nur im Benehmen mit den obersten kirchlichen Behörden erfolgen.

Der Antrag wird mit den Stimmen der Deutschnationalen, des Zentrums und der Deutschen Volkspartei angenommen.

Ein demokratischer Antrag auf Anfügung eines Art. 14a, wonach die staatsbürgerliche Stellung der Geistlichen und sonstigen Kirchenbeamten innerhalb ihrer Kirche nicht ungünstiger sein darf, als die Stellung der preussischen Staatsbeamten, wird in namentlicher Abstimmung mit 135 gegen 105 Stimmen angenommen. — Die übrigen Artikel werden im wesentlichen in der Ausschlußfassung angenommen.

In der 3. Lesung tritt das Haus den Beschlüssen der 2. Lesung ohne Aussprache bei und genehmigt den Entwurf des Staatsgesetzes im Ganzen mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien. — Die Entschlebung betr. den Vorpruch wird angenommen.

Das Haus geht über zur 2. Lesung des Entwurfes eines Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. — Der Minister für Volkswohlfahrt Hirshlefer legt die Ziele des Reichsgesetzes in großen Umrissen dar. Das Ausführungsgesetz schaffe im wesentlichen nur den organisatorischen Rahmen. Der Minister hofft bestimmt, daß die Gemeinden sich der Durchführung des Gesetzes mit unvermindertem Interesse annehmen werden.

Abg. Dallmer (Deutschn.) polemisiert unter andauerndem Widerspruch von links und aus der Mitte des Hauses gegen den trüben modernen „Freiheitsdrang“, über den man die Erziehung der Kinder, insbesondere zur christlichen Zucht und Sitte, vernachlässigt habe.

Abg. Frau von Kulesze (D. Rp.) begrüßt die Vorlage, weil sie in dieser traurigen Zeit Zeugnis von einem unbeugsamen Kulturwillen ablege.

Abg. Frau Arendsee (Komm.) lehnt das Gesetz ab. Paragraph 1 des Entwurfes, der die Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege mit Ausnahme der Fürsorgeerziehung zu Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden erklärt, wird unverändert angenommen. Die weitere Beratung wird auf Donnerstag, den 20. März, 12 Uhr vertagt.

Zeigner auf der Anklagebank.

Leipzig, 19. März.

Im weiteren Verlauf des Prozesses gegen Zeigner wird Rechtsanwält Dr. Melzer vernommen, der durch seine Strafanzeige das Verfahren in Gang gebracht hat. Er schildert, daß der erste Eingriff in das regelrechte Gnadenverfahren durch das Amnestiegesetz vom Dezember 1918 erfolgte. In der ersten Zeit darauf sei keine wesentliche Veränderung eingetreten, weil fast alle Verbrecher unter die Amnestie fielen. Aber dann hätten die Gnadenfachen großen Umfang angenommen. Er sei stufig geworden, als ein Holzfuhrmann nicht begnadigt wurde, während ihm andere Mandanten sagten, eine Begnadigung sei sofort zu erreichen, wenn man es mit einer

Karte der U. S. P. D. oder S. P. D.

mache. Melzer schildert nun verschiedene Fälle und erwidert auf die Frage des Vorsitzenden, ob es nicht genüge, nur die Fälle Brandt und Trommer zu schildern, daß würde zwar ausreichen, er sei aber verdächtigt worden, daß er ein künstliches Gebäude zusammengetragen habe, um Zeigner zu vernichten, das wolle er widerlegen. Vorsitzender: Es wird behauptet, Sie wären wiederholt an Möbius herangetreten und hätten ihm den Rücken gesteuft. Zeuge: Möbius kam nach seiner Haftentlassung zu mir und ich sagte ihm, er solle bei der Wahrheit bleiben. Möbius: Melzer hat zu mir gesagt: Sehen Sie, da haben Sie den ganzen Mist auf dem Hals. Vorsitzender: Als Sie aus der Haft entlassen wur-

Handelsnachrichten.

Der Dollar 4 200 000 000 000

(unverändert)

Goldmark = 1 Billion.

Table with 4 columns: Currency, Goldmark, 19.3. (in Billionen Mark), 18.3.

Mittagsbörse. (Amtlich.) Getreide und Getreiden per 1000 Kilo, sonst per 100 Kilo in Goldmark ab Station: Weizen Märk. 176-178, Pomm. — Roggen Märk. 137-146, Pomm. 136-141

Weizenmehl 25,50-27,25, Roggenmehl 21,50-24,00, Weizenkleie 11,40-11,50, Roggenkleie 9,20-9,40, Mais 310, Weinsaat 410-415

Stettiner Getreidenotierung am 19. März. Roggen inl. 137-138, stetig; Weizen inl. 176-177, höher, Hafer 128-129, unverändert, Gerste und Braugerste 185-195, unverändert.

Berliner Butternotierung. Amtliche Preisfeststellung der Berliner Butternotierungskommission, mitgeteilt vom Verkaufsverband Norddeutscher Molkeerzeuger, Berlin C. 25.

Berlin, 19. März 1924. 1. Qualität 1,80 Goldmark. Tendenz: ruhig.

Berliner Schlachtviehmarkt.

Bericht vom 19. März 1924.

Amtlicher Bericht. Auftrieb: Rinder 1357 Stück, darunter 495 Bullen, 263 Ochsen, 689 Kühe und Färjen; Kälber 2400 Stück; Schafe 2239 Stück, Schweine 6477 Stück; Flegel 29 Stück; — Ferkel: 1338 Auslandschweine.

Table with columns: I. Rinder, II. Färjen, III. Schafe, and prices in Goldpf. für 1 Pfd. Lebendgewicht.

mit 40 000 Mark, anstatt wie vorgesehen 100 000 Mark, befreit werden. Nach weiterer Aussprache wurde der Vorschlag des Vorstehers angenommen. — Angenommen wurde weiter die anderweitige Regelung der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters, die in Höhe der den Landräten zustehenden Aufwandsentschädigung gewährt werden soll.

Weitergenehmigung der erhöhten Zuschüsse zur Grundvermögenssteuer.

deren Erhebung bis Ende Dezember 1925 erfolgen soll. Magistrat und Hauptauschuss empfehlen Annahme der Vorlage. Stadtv. Reize fragte an, ob das überhaupt zulässig sei. Von Magistratsseite wurde betont, daß die Zuschläge gebraucht würden, um das städtische Bauprogramm durchzuführen.

Und morgen ist Frühlingsanfang...!

Wenn es der Kalender nicht melden würde, man könnte es nicht glauben, daß morgen der langersehnte 21. März ist! Erneut tief verschneit sind Wald und Flur, und immer noch mehr von dem weißen Segen schickt uns der Himmel, sodas man sich wieder in den tiefsten Winter versetzt glaubt.

Polizeibericht.

In der Woche vom 10. bis 16. März gelangten von der Schutz- und Verwaltungspolizei 21 Personen zur Anzeige, und zwar 6 wegen Obdachlosigkeit, 5 wegen Verübung groben Unfugs, 5 wegen nächtlicher Ruhestörung, 1 wegen Umfahrens einer Laterne, 1 wegen Bettelns und Landstreichens, 1 wegen unerlaubten Schlachtviehhandels, 1 wegen Trunkenheit und 1 wegen Fortdiebstahls.

Die Reichsindizes für Lebenshaltungskosten

(Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) belief sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für Montag, den 17. März, auf das 1,07-billionenfache der Vorkriegszeit; gegenüber der Vorwoche (1,06) ist demnach eine Steigerung von 0,9 Prozent zu verzeichnen.

Die Ehrenurkunde für langjährige treue Tätigkeit

bei derselben Firma verlieh die Handelskammer für den Regierungsbezirk zu Stolp der Verkäuferin Anna Rasche bei der Firma Franziska Silbermann Jnh. Max Kantorel-Stolp.

Die Ehrenurkunde für langjährige treue Tätigkeit

bei derselben Firma verlieh die Handelskammer für den Regierungsbezirk zu Stolp der Verkäuferin Anna Rasche bei der Firma Franziska Silbermann Jnh. Max Kantorel-Stolp.

Das gestrige Albrecht-Konzert

Das gestrige Albrecht-Konzert war ein Kammermusikabend der Triovereinigung Boznial (Klavier), von den Berg (Violine) und Platigorsti (Cello). Anstelle des erkrankten Violinisten spielte St. Fränkel die Geigenpartien und erwies sich trotz seiner Jugend als vollwertiger Vertreter und beachtenswerter Künstler.

Wahlmord gegen Husten

Wahlmord gegen Husten. Marktverkauf: Bei Rindern, Schweinen und Kälbern ziemlich glatt; bei Schafen ruhig.

Zum Besten
der
„Christlich sozialen
Kinderhilfe“

*
Eintritt 0,50 Mk.

*
Der
Wohltätigkeit sind keine Schranken
gesetzt

*
Die Einnahme
wird unverkürzt der Christlich-
sozialen Kinderhilfe
überwiesen

*
Verkauf
findet nicht statt!



Sonntag
den 23. März 1924
3—6 Uhr

Modell - Ausstellung

Gustav Zeeck, Stolp

Im Erdgeschoß:

Elegante Damenwäsche
Spitzen

I. Stock:

Ausstellung der
neuesten Damenmoden
Kleider- u. Seidenstoffe
Handarbeiten

II. Stock:

Ausstellung moderner
Inneneinrichtungen,
Herrenmoden,
Elegante Fußbekleidung

Verkauf
findet nicht statt!

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Preisverzeichnis im Fischhandel.

Der Herr Oberpräsident hat unterm 4. März 1924 eine Anordnung erlassen, nach der von allen Fischverkaufsstellen Preisverzeichnisse, die die geforderten Preise für die einzelnen Fischarten auch nach außen hin deutlich erkennen lassen, zu führen sind. — Die Verordnung ist im Wortlaut im Rathaus, Zimmer 4 einzusehen. Zuwiderhandlungen können mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Stolp, den 15. März 1924.

Die Polizeiverwaltung.
Der Oberbürgermeister.

Ich verreise vom 20. bis 26. März
und nehme meine Tätigkeit am 27.
März wieder auf.

Dr. Beyer, Schwarz-Damerlow.



Zu beziehen durch die **Drogenhandlungen**
und die **Friseure.**

Zum Klausner

(im Kaufmanns-Wallhaus)

liefert wie bekannt

ein gutes Mittagessen für 1 Mark.

Konfirmanden- Hüte

in
blau, schwarz und farbig
empfiehlt in größerer Auswahl

Walter Wiedenhöft

Kirchplatz 9.

(Ev. Joh. 14,6) Jesus spricht: Ich bin der Weg
und die Wahrheit und das Leben. Niemand
kommt zum Vater denn durch mich.

Herzliche Einladung

zu der

Evangelisations-Bekündigung

durch Herrn Major a. D. Freiherr von Wedeking-
Wiedenest Rhld.

von **Mittwoch bis Sonntag**
den 19.—23. März, abends 8¹/₄ Uhr
Wollweberstr 42

Bibelstunden

an den gleichen Tagen nachm. 4 Uhr
für alle, die Gottes Wort lieb haben.

Eintritt frei!

Keine Kollekte!

(2. Kor 5,21): Laßt euch verfühnen mit Gott!
denn er hat den, der von keiner Sünde wußte, für
uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in
ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt

Offizieller

Wohnungstausch.

Aufträge zum Wohnungstausch innerhalb
der Stadt und zwischen beliebigen Orten
werden von mir entgegengenommen und
jede gewünschte Auskunft erteilt. — —

Karl Henning Pieper

Spedition — Möbeltransport — Lagerung.

Hospitalstraße 20.

Mitglied des Neuen Internationalen Trans-
portverbandes, Berlin.



Nähmaschinen

— beste deutsche Fabrikate
sticken, stopfen, nähen vor- und rückwärts.
liefert preiswert

Paul Lange, Stolp.

Mittelstraße 46.

Zwangs- Versteigerung.

Am Sonnabend, den 22.
März d. Js., Vorm. 11 Uhr
werde ich in der Pfandkam-
mer Stolp, Sandberg 1:
1 Posten Materialwaren
u. Zigarren u. Zigaretten
u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen
sofortige Barzahlung be-
stimmt versteigern.

Scheunemann,
Gerichtsvollzieher
Stolp, Uhlandstraße 12.

Möbel

Kleiderspinde, Vertiko,
Spiegelspinde u. Betten
sehr billig zu verkaufen
Wollweberstr. 38 Tischlerei

Nr. 58

unserer Zeitung kaufen
wir zurück.

Verlag der Zeitung
„Stolper Post.“

Hanf
Rübsen
Kanariensamen
Sonnenblumenkerne
Eierbrot u. Lebensmittel
sowie
Vogelzuchtgegenstände
und Käfige empfehle
Gebrüder Ladisch

Mitt. Str. 14 Fernspr. 1147

Metallbetten

Stahlmatrizen, Kinderbetten
dr. an Biv., Karol. 91 L. r. r.
Eisenmöbelfabr. Sahl (Thier)